 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 13
		Revision nr : 1
	Vacuum gas oil	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Vacuum gas oil
 Chemische Bezeichnung : Gasöle (Erdöl), schwere Vakuum-
 Index-Nr. : 649-009-00-7
 EG-Nr. : 265-058-3
 CAS-Nr. : 64741-57-7
 Formel : Unspecified

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmierung : Mercuria Energy Trading B.V. supplying for and on behalf of Mercuria
 Energy Trading S.A
 Herculesplein 108
 3584AA Utrecht , Netherlands
 Telefon +41 22 594 7000
 Telefax: +41 22 594 3904
 E-Mail: emergency@sgs.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 3 575 11 30 (SGS 24/7 Emergency Hotline)

AUSTRIA

Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) +43 1 406 43 43

BELGIE/BELGIQUE

Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale +32 70 245 245
 c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid

DENMARK

Giftlinjen
 Bispebjerg Hospital +45 82 12 12 12
 +45 35 31 55 55

GERMANY

Giftnotruf der Charité
 Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn +49 30 19240

SWITZERLAND

Centre Suisse d'Information Toxicologique
 Swiss Toxicological Information Centre +41 442 51 51 51


ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist) H332
 Carc. 1B H350

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 13
		Revision nr : 1
	Vacuum gas oil	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

Repr. 2	H361d
STOT RE 2	H373
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung	:	Der Stoff ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG.
Xn; R20		
Karz.Kat.2; R45		
Xn; R48/21		
Repr.Kat.3; R63		
R66		
N; R50/53		

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Gefahrenpiktogramme



GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H350 - Kann Krebs erzeugen. H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
Zusätzliche Sätze	:	EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG


Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren	:	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
-----------------	---	--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 13
		Revision nr : 1
	Vacuum gas oil	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Gasoele (Erdoel), schwere Vakuum	(CAS-Nr.) 64741-57-7 (EG-Nr.) 265-058-3 (Index-Nr.) 649-009-00-7	100	Karz.Kat.1; R45 Xn; R20 Xn; R48/21 Repr.Kat.3; R63 N; R50/53 R66

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gasoele (Erdoel), schwere Vakuum	(CAS-Nr.) 64741-57-7 (EG-Nr.) 265-058-3 (Index-Nr.) 649-009-00-7	100	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Carc. 1B, H350 Repr. 2, H361d STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Den vollen Wortlaut der hier genannten (EU)H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.


3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Im Falle einer Verletzung durch Hochdruckeinspritzung muss der Arbeiter sofort in ärztliche Behandlung.
Kontakt mit dem heißen Produkt verursacht Verbrennungen.
In kaltes Wasser tauchen/nassen Verband anlegen.
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Augenkontakt** : Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Verschlucken** : Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Zusätzliche Hinweise** : Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatische Behandlung.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 13
		Revision nr : 1
	Vacuum gas oil	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Folgende Symptome können auftreten: Reizwirkung.
Hautkontakt	: Folgende Symptome können auftreten: Erythem (Rötung) Trockene Haut.
Augenkontakt	: Folgende Symptome können auftreten: Gewebeswellung verschwommenes Sehvermögen Reizwirkung.
Verschlucken	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Folgende Symptome können auftreten: Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
Andere schädliche Wirkungen	: Kann Krebs erzeugen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Blut, Thymusdrüse, Leber).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Inertgas, Sand, Erde .
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	: Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Brennbar
Spezifische Gefahren	: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide, Organische Verbindungen, (Wenn notwendig : Schwefeloxide, Schwefelwasserstoff (H ₂ S), Schwefelsäure)


5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung	: Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Schaum verwenden, um Dampfbildung zu minimieren. Umgebung räumen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.
----------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	: Umgebung räumen. Auf windzugewandter Seite bleiben/ Abstand zur Quelle halten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
--	--

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 13
		Revision nr : 1
	Vacuum gas oil	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Erdung der Ausrüstung sicherstellen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Explosionsschutz Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Wenn notwendig :
Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.

Einsatzkräfte

: Vorkehrungen und Trainingsmaßnahmen für Notdekontamination und Entsorgung treffen.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Eindämmen.
Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen., In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen)., In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Schaum verwenden, um Dampfbildung zu minimieren.
Standort sollte per Notfallplan sicherstellen, dass angemessene Schutzvorkehrungen getroffen werden, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.
Produktabfälle und benutzte Behälter entsprechend lokalem Recht entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte


Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

: Für ausreichende Lüftung sorgen.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern.
Siehe auch Abschnitt 10

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 13
		Revision nr : 1
	Vacuum gas oil	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit).
 Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.
 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 Erdung der Ausrüstung sicherstellen.
 Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
 Wenn notwendig :
 Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene :

Gute Industriehygiene einhalten.
 Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung :

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.
 Gedämmte Lagereinrichtungen zur Verhinderung von Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttungen.
 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 Wenn notwendig :
 Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.

Verpackungsmaterialien :

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
 Geeignetes Material:
 Rostfreier Stahl
 Baustahl
 Ungeeignetes Material:
 Synthetisches Material


7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte : Nicht anwendbar

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 13
		Revision nr : 1
	Vacuum gas oil	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :


8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	:	Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Atemschutz	:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Halbmaske (EN 140) Vollmaske (EN 136) Filtertyp: ABEK / P (EN 141) Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
Handschutz	:	Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) ,Geeignetes Material:,NBR (Nitrilkautschuk),Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Augenschutz	:	Geeigneten Augenschutz verwenden. (EN166): Schutzbrille
Körperschutz	:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Geeigneten Overall tragen, um Hautexposition zu vermeiden. (Chemikalienschutzanzug)
Schutz gegen thermische Gefahren	:	Spezielle Ausrüstung verwenden. Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Technische Kontrollmaßnahmen	:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 . Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Unter Verschluss aufbewahren.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen. Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	Keine Daten verfügbar
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	-1 - 13 °C
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	>= 71 °C (closed cup)
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar, flüssig
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	> 5 hPa (at 20 °C)
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,84 g/cm ³ (at 15 °C)
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 13
		Revision nr : 1
	Vacuum gas oil	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

Wasserlöslichkeit	: < 0,1 g/l (at 20 °C)
Löslichkeit in anderen Medien	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Brennbar
Verweis auf andere Abschnitte: 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien : Oxidierende Gefahrstoffe, Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte


Gefährliche Zersetzungsprodukte : Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch Verweis auf andere Abschnitte: 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Einatmen: Staub, Nebel: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gasoele (Erdoel), schwere Vakuum (64741-57-7)	
LD50/oral/Ratte	4320 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg
ATE CLP (oral)	4320 mg/kg Körpergewicht

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9 / 13
		Revision nr : 1
	Vacuum gas oil	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Karzinogenität	: Kann Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gasoele (Erdoel), schwere Vakuum (64741-57-7)

LC50 Fische 1	48 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Brachydanio rerio [semi-static])
---------------	--

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar
Substanz ist eine komplexe UVCB.

12.3. Bioakkumulationspotenzial


Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar
Substanz ist eine komplexe UVCB
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar
Substanz ist eine komplexe UVCB

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Daten : Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10 / 13
		Revision nr : 1
	Vacuum gas oil	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall Produkt: : Vorsichtig handhaben.
Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.
Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Information zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.
Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

Verunreinigte Verpackungen : Behälter nicht mit Druck entleeren.
Selbst nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV : Einstuft als gefährlicher Abfall laut Vorschriften der Europäischen Union.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung IATA/IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen

14.3.1. Landtransport

Klasse(n) : 9 - Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
Klassifizierungscode : M6
ADR/RID-Gefahrzettel : 9 - Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände



14.3.2. Binnenschifftransport (ADN)


ADN : Gefahren : 9 + N1+CMR+Fp
Klasse (UN) : 9

14.3.3. Seeschifftransport

Class or Division : 9 - Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.3.4. Lufttransport

Class or Division : 9 - Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11 / 13
		Revision nr : 1
	Vacuum gas oil	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren : N



Sonstige Angaben : ADN : N1.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften


Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 :

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen : Vacuum gas oil

28. Stoffe in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die als krebserzeugend der Kategorie 1A oder 1B (Tabelle 3.1) oder als krebserzeugend der Kategorie 1 oder 2 (Tabelle 3.2) eingestuft und wie folgt aufgeführt sind:Krebserzeugend der Kategorie 1A (Tabelle 3.1)/krebserzeugend der Kategorie 1 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 1Krebserzeugend der Kategorie 1B (Tabelle 3.1)/krebserzeugend der Kategorie 2 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 2 : Vacuum gas oil

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : Keine
Zulassungen : Nicht anwendbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12 / 13
		Revision nr : 1
	Vacuum gas oil	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

DE : WGK : 3
 DE : TA-Luft : Krebserzeugende Stoffe
 DE : Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) : maßgeblich
 FR : Installations classées : 117X
 NL : ABM : 3 - Kann Krebs erzeugen. (A)
 NL : NeR (Nederlandse emissie Richtlijn) : Organic substances in vapour or gaseous form
 NO : Produktvorschriften (FOR 2004-06-01 nr 922) : Krebserzeugendes Produkt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.


ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation) : Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist) : Akute Toxizität Kategorie 4
 Aquatic Acute 1 : Gewässergefährdend - Aqu. Akut 1
 Aquatic Chronic 1 : Gewässergefährdend - Chronisch 1
 Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr, Kategorie 1
 Carc. 1B : Karzinogenität, Kategorie 1B
 Repr. 2 : Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
 STOT RE 2 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
 H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H350 : Kann Krebs erzeugen.
 H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 R45 : Kann Krebs erzeugen.
 R48/21 : Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut.
 R50/53 : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R63 : Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
 R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 N : Umweltgefährlich
 Xn : Gesundheitsschädlich

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen : LOLI

Abkürzungen und Akronyme : DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
 Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung
 Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
 Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
 Mittlere letale Konzentration
 Mittlere letale Dosis
 Mittlere letale Konzentration
 EC50 = Mittlere effektive Konzentration
 EL50 = Mittlere effektive Konzentration
 ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
 ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
 Dosis ohne Wirkung
 NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
 NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 13 / 13
		Revision nr : 1
	Vacuum gas oil	Ausgabedatum : 30/01/2015
		Ersetzt :

NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
 NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
 Europäischer Abfallkatalog
 Nicht anwendbar
 N.O.S. = a. n. g.
 Flüchtige organische Verbindungen
 mg/kg Körpergewicht
 Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)
 ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
 IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LEL = Untere Explosionsgrenze
 UEL = Obere Explosionsgrenze
 REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
 WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)
 ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
 BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)
 STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.